



Amtsblatt für den Landkreis Börde

11. Jahrgang

13.09.2017

Nr. 52

Inhalt:

1. Landkreis Börde: Bekanntmachung der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 18.09.2017
2. Landkreis Börde: Wahlbekanntmachung der Briefwahlvorstände zur Bundestagswahl am 24. September 2017

3. Landkreis Börde – Eigenbetrieb Straßenbau und -unterhaltung: Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2016
4. Impressum

Landkreis Börde
Der Landrat

Bekanntmachung der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 18.09.2017

Die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses findet am Montag, 18.09.2017, um 17:00 Uhr, im Sitzungsraum 1 des Landkreises Börde, Verwaltungsgebäude Gerikestraße 104 in 39340 Haldensleben zu folgender Tagesordnung statt:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der anwesenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Feststellung der Niederschrift der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 19.06.2017 - öffentlicher Teil
- 5 Vorstellung des Bundesprojektes „Demokratie Leben“ (aktueller Stand und Ausblick)
- 6 öffentliche Vorlagen
- 6.1 Stand nicht verbrauchter Mittel aus der Personalausgabenförderung 2017
- 6.2 Geförderte Kinder- und Jugendarbeit als Teilplan der Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Börde - Teil 2 B: Inhaltliche Kriterien
- 6.3 Leitfaden für finanzielle Leistungen in der Vollzeitpflege ab 01.01.2018
- 7 Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 8 nichtöffentlich zu beratende Themen

Öffentlicher Teil

- 9 Schließung der Sitzung

Haldensleben, 06.09.2017

gez. Walker
Landrat

Landkreis Börde
Der Landrat

Wahlbekanntmachung der Briefwahlvorstände zur Bundestagswahl am 24. September 2017

Gemäß § 7 Nr. 5 der Bundeswahlordnung (BWO) gebe ich bekannt, dass die Briefwahlvorstände für den zum Bundestagswahlkreis 67 – Börde-Jerichower Land gehörenden Landkreis Börde

**am Sonntag, 24. September 2017,
ab 14:00 Uhr**

im Landratsamt, Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben

zusammentreten. Die entsprechenden Räume sind ausgeschildert.

Die Tätigkeit der Briefwahlvorstände ist öffentlich; jedermann hat Zutritt. Die Auszählung der Stimmen beginnt um 18:00 Uhr.

Haldensleben, 05.09.2017

gez. Walker
Landrat

Landkreis Börde
Der Landrat
Eigenbetrieb Straßenbau und -unterhaltung

Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 des Eigenbetriebes Straßenbau und -unterhaltung sowie die Entlastung der Betriebsleitung für 2016

Bekanntmachung gemäß § 130 Abs. 1 KVG LSA i. V. m. § 19 Abs. 5 Eigenbetriebesgesetz (EigBG) LSA über die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 des Eigenbetriebes Straßenbau und -unterhaltung sowie die Entlastung der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2016.

Der Kreistag hat am 16.08.2017 den Jahresabschluss 2016 festgestellt und für das Wirtschaftsjahr 2016 die Entlastung für die Betriebsleitung erteilt.

Der Jahresverlust in Höhe von 307.387,93 € wird auf neue Rechnung vorgetragen. Durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Käthe-Kollwitz-Straße 21, Leipzig wurde mit Datum vom 14.07.2017 folgender uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Straßenbau und -unterhaltung des Landkreises Börde, Haldensleben, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 142 Abs.1 KVG LSA unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung, sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes des Eigenbetriebes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Der Fachdienst Rechnungsprüfung des Landkreises Börde erteilte am 31.07.2017 gemäß § 19 Abs. 3 EigBG i. V. m. § 142 Abs. 2 KVG LSA folgenden uneingeschränkten Feststellungsvermerk:

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 14.07.2017 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragten Wirtschaftsprüfer der PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die Buchführung und der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Straßenbau und -unterhaltung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragsituation des Unternehmens. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.“

Der Jahresabschluss 2016 und der Lagebericht liegen in der Zeit vom

18.09.2017 – 26.09.2017

zur Einsichtnahme im Eigenbetrieb Straßenbau und -unterhaltung, Schützenstraße 49, 39340 Haldensleben während der Dienststunden (montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) öffentlich aus.

Haldensleben, den 04.09.2017

Neuendorf

1. Betriebsleiterin

Impressum:
Herausgeber:

Amtsblatt für den Landkreis Börde
Landkreis Börde, Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben,
Tel.: 03904 7240-0, E-Mail: kreistag-wahlen@boerdekreis.de

Verantwortlich für die Bekanntmachungen des

Landkreises Börde: Landrat Landkreis Börde/Hans Walker
Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Landkreis Börde

Redaktion/Bezug: Büro Kreistag/Wahlen

Internet: Veröffentlichung unter www.boerdekreis.de